A: Planliche Festsetzungen

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1990

Art der Baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet nach Par. 4 BauNVO Ausnahme nach § 4 Abs. 3 BauNVO sind ausgeschlossen

Mass der baulichen Nutzung

Hangseitig kann die FOK des Gebäudes bis 40 cm über dem bestehendem Gelände liegen. Talseitig kann das Kellergeschoß teilweise teilweise oder vollständig über dem Gelände liegen.

2.2. entfällt 2.3. Nutzungsschablone

1.1

 Gebietsart 2. Grundflächenzahl GRZ

3. Geschoßflächenzahl GFZ

5. maximale Zahl der Vollgeschoße soweit sich nicht aus den sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben. Die Abstandsflächen gemäß BayBO sind einzuhalten.

Fußbodenoberkante (FOK) - Erdgeschoß (EG)

4. maximale Wandhöhe der Wohngebäude, gemessen ab

Zulässige Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Zeltdach

2.6. Dachneigung: zulässig zwischen 18° und 40°

Dachaufbauten sind erst ab einer Dachneigung von 30° zulässig je Wohneinheit sind zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen 2.8.

je 100 m² befestigte Fläche ist ein Speicherrvolumen für Regenwasser von 3,0 m³ auszuführen. Der Drosselabfluss darf 0,2 l/s je 100 m²

befestigte Fläche nicht übersteigen.

Öffnungen in der Gebäudehülle (Fenster, Türen) müssemn zumindest

2.11. 25 cm oberhalb des umgebenden Geländes liegen. nur Einzelhäuser in offener Bauweise

Mehrfamilienhäuser (max. 6 Wohneinheiten)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.1. Baugrenze

3.

3.2.

3.3.

5.1

5.2.

5.3.

5.4

5.5

5.6

5.7

auf Sockelmauern ist zu verzichten. Zwischen UK Zaun und OK Gelände ist ein Raum von 10 cm vorzusehen.

Einfriedungen die unmittelbar an die Fahrbahn grenzen dürfen eine Höhe von 1,20m nicht überschreiten.

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche öffentlich 4.1. Gehweg öffentlich 4.3. Straßenbegrenzungslinie 4.4. Grünfläche öffentlich

Sonstige Planzeichen 5.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Bergblick" Garage (grundsätzlich nur Erdgeschoß) maximale Wandhöhe, 3.50m ab Fertigfußbodenhöhe Gebäude Fläche für Hochwasserschutz (Hochwasserrückhaltebecken) Trafostation 6.50 x 4.50m

Sichtdreieck Ortsrandeingrünung: b_{min}=1.50m Pflanzen siehe Pflanzliste

Pflanzgebot: 1 Großbaum je Parzelle

Bebauungsplan "Bergblick"

Bebauungsplan "Bergblick" M = 1:1000



Schallschutz

Alle dem Schlafen dienenden Aufenthaltsräume, die durch Außenwandöffnungen (z.B. Fenster, Türen) in den in der folgenden Tabelle mit "x" gekennzeichneten Fassaden belüftet werden müssen, sind zur Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung sowie zur Gewährleistung hinreichend niedriger Innenpegel mit fensterunabhängigen schallgedämmten automatischen Belüftungsführungen/systemen/anlagen auszustatten. Deren Betrieb muss auch bei vollständig geschlossenen Fenstern eine Raumbelüftung mit ausreichender Luftwechselzahl ermöglichen. Alternativ können auch andere bauliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn diese nachweislich schallschutztechnisch gleichwertig sind.

Pa rzelle	Geschossebene	Nord	Ost	Süd	West
Parzelle 2 (WA 1)	Erdgeschoss			X	
	Obergeschoss		X	X	
	Dachgeschoss		X	X	-
Parzelle 4 (WA 1)	Erdgeschoss				
	Obergeschoss			X	Х
	Dachgeschoss			X	X
Parzelle 11 (WA 1)	Erdgeschoss				
	Obergeschoss				
	Dachgeschoss		X	X	X
Parzelle 12 (WA 1)	Erdgeschoss	-			-
	Obergeschoss				
	Dachgeschoss		X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss			Х	
13 (WA 2)	Dachgeschoss		X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss			X	
14 (WA 2)	Dachgeschoss		X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss	(==)	X	X	X
15 (WA 2)	Dachgeschoss	X	X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss		X	X	X
16 (WA 2)	Dachgeschoss	X	X	Х	X
Parzelle 18 (WA 1)	Erdgeschoss				
	Ohergeshoss				
	Dachgeschoss			Х	
Parzelle	Erdgeschoss				
19 (WA 2)	Dachgeschoss		X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss	-	X	X	X
20 (WA 2)	Dachgeschoss	-	X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss		X	X	X
21 (WA 2)	Dachgeschoss	X	X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss				
22 (WA 1)	Obergeschoss				
	Dachgeschoss			X	X
Parzelle	Erdgeschoss			X	
23 (WA 2)	Dachgeschoss	-	X	X	X
Parzelle	Erdgeschoss		X	X	Х
24 (WA 2)		X	X	X	X

Die detaillierte Belastungssituation durch Lärmeinwirkungen im Bebauungsplangebiet kann dem Schallgutachten der Hook & Partner Sachverständige PartG mbB vom 10.07.2020 Nr. EGK-5426-01 entnommen werden. Das Gutachten kann bei der Gemeinde eingesehen

Übersichtsplan M = 1:5000

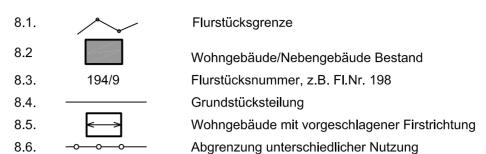


B: Hinweise

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

bestehender Schmutzwasserkanal bestehender Regenwasserkanal

Kennzeichnungen



nachrichtliche Übernahme Abstandsflächen

Abstandsflächen sowie Abstände nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 30 Abs. 2 müssen auf dem Grundstück selbst liegen. Sie dürfen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grünund Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Abstandsflächen sowie Abstände im Sinn des Satzes 1 dürfen sich ganz oder teilweise auf andere Grundstücke erstrecken, wenn rechtlich oder tatsächlich gesichert ist, dass sie nicht überbaut werden, oder wenn der Nachbar gegenüber der Bauaufsichtsbehörde schriftlich, aber nicht in elektronischer Form, zustimmt; die Zustimmung des Nachbarn gilt auch für und gegen seinen Rechtsnachfolger. Abstandsflächen dürfen auf die auf diesen Grundstücken erforderlichen Abstandsflächen nicht angerechnet werden.

Überflutungsschutz

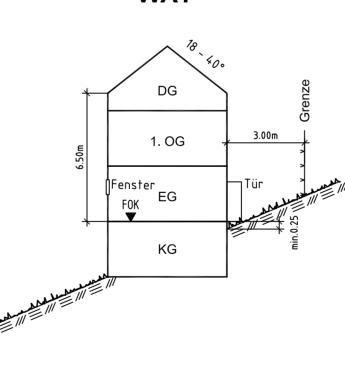
Bedingt durch die Hanglage kann es bei extrem starken Niederschlägen zu einem starken Abfluss von Regenwasser verbunden mit Schlamm und anderen Schwimmstoffen kommen. Der Abschluss einer Elementarschadensversicherung zur Abdeckung eines verbleibenden Restrisikos wird vorgeschlagen.

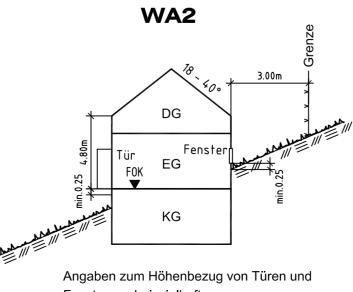
Vorkehrungen zum Schutz vor eindringendem Wasser in Erdgeschoss und Keller, eine angepasste Nutzung gefährdeter Gebäudeteile werden angeraten.

Die Ausbildung möglichst feutigkeitsdichter Kelleraußenwände wird empfohlen. Lichtgräben und Kellerfenster sind derart zu konstruieren oder auszubilden, dass Grund- oder Regenwasser nicht in das Gebäude eindringen kann.

Das Gelände um das Gebäude ist ca. 25 cm unterhalb des Rohfußbodens des Gebäudes anzulegen, um ein Eindringen von Regenwasser in das Gebäude zu verhindern. Durch geeignete Maßnahmen ist der der Überflutungsschutz unterhalb liegender Anwesen insbesondere auch während der Bauzeit zu gewährleisten. Dies gilt auch für die bestehende Bebeauung im Anschluss an das Baugebiet.

WA1





Fenster nur beispielhaft. Es sind weitere Kombinationen möglich

11.2 Sträucher: Rote Heckenkirsche Lonicera xylosteum Kreuzdorn Rhamnus cathartica Schwarze Johannisbeere Ribes nigrum

Verkehrsinsel

Roter Boskoop

Ontarioapfel

Albrechtsapfel

Rote Johannisbeere Ribes rubrum Rosa canina Hundsrose Rosa rubiginosa Weinrose Konelkirsche Cornus mas Cornus sanguinea Hartriegel Corylus avellana Hasel Schlehe Prunus spinosa

Außenbeleuchtung

Sambucus nigra

Pflanzliste

11.

Für Außenbeleuchtung sind insektenfreundliche Leuchtmittel ohne UV-Anteil und IR-Strahlung (z.B. warmweiß bis neutralweiß getönte LED-Lampen und Lichttemperatur von 3000 K in Ausnahmen bis max. 4.000 K) sowie ohne Streuwirkung (z.B. nach unten gerichteten Lichtkegeln, keine Kugelleuchten) und mit vollständig gekapseltem Lampengehäuse zu verwenden

Schwarzer Holunder



Gemeinde Egglkofen

Landkreis Mühldorf Regierungsbezirk Oberbayern

BEBAUUNGSPLAN

"Bergblick"

Stand: 17.09.2020

L:\Ablage Projekte\Egglkofen\EGG01946\Pläne\EGG01946-1.dwg Stand: 14.09.2020